

M1 V2.5 Versicherungen

Inhalte:

Versicherungsarten

Methode:

Plenumsgespräch

Feinziele:

Kenntnisse über die einzelnen Versicherungsarten erwerben

Methodisch-didaktischer Kommentar:

Die verschiedenen Versicherungen werden nacheinander gemeinsam erarbeitet. Hierdurch werden den Teilnehmenden der Nutzen und die Vorteile von Versicherungen sichtbar, gleichzeitig wird aber auch ein kritisches Bewusstsein gegenüber der Vielfalt von Versicherungsarten geschaffen. Die Teilnehmenden erlangen so die Kompetenz ihre individuellen Versicherungsbedarfe entsprechend der jeweiligen Lebenssituation kritisch, reflektiert und wissensgeleitet einzuschätzen

Dauer:

60 Minuten

Vorlagen:

Kurztexte zu Versicherung M1 V2.5a bis M1 V2.5g und Schlüsselbegriffe M1 V2.5h

Benötigte Materialien:

Wandplakate und Stifte

Ablauf:

Im Plenum erarbeiten Kursleitung und Teilnehmende in einem Gruppengespräch anhand von W-Fragen (Was? Wozu? Für wen? usw.) grundlegende Informationen zu den bedeutendsten Versicherungsarten. Nacheinander werden (am Besten in dieser Reihenfolge) Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Risiko- und Kapitallebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung und Rechtsschutzversicherung besprochen.

Die Merkmale und Besonderheiten, der Versicherungsumfang usw. werden gemeinsam erarbeitet und die Ergebnisse auf Wandplakaten dokumentiert. So entsteht eine Plakatausstellung der verschiedenen Versicherungsarten.

Während der Erarbeitung ist es wichtig, dass der Kursleiter die thematisierten Fachbegriffe, wie etwa Deckungssumme, Police usw. aufgreift und erklärt. Eine Zusammenfassung relevanter Schlüsselbegriffe findet sich auf Blatt *M2 V2.5h*. Die nachfolgenden Texte dienen als Hintergrundinformation für die Kursleitung und können gegebenenfalls zur weiterführenden Information den Teilnehmenden ausgeteilt werden.

Quelle:

- *Verbraucherzentrale NRW: Gut Versichert. 2005. ISBN: 3-938174-15-3*
- *Verbraucherzentrale NRW: Finanzen im Alltag. 2005. ISBN: 3-933705-97-5*
- *Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW: Richtig gut versichert. 2005. ISBN: 3-937880-03-8 und ISBN: 3-938174-08-0*
- *Bund der Versicherten e.V.: Gut und günstig versichert.*
www.bunderversicherten.de

(Private) Haftpflichtversicherung

Was ist eine Haftpflichtversicherung?

Die private Haftpflichtversicherung ist die wichtigste Versicherung überhaupt. Die Haftpflichtversicherung deckt alle Personen- (z.B. Verletzung, Tod) -, Sach- (Beschädigung und/oder Zerstörung von Gegenständen) und Vermögensschäden (z.B. Verdienausfall und Rente) bei Dritten, für die man von Rechtswegen haftbar gemacht werden kann.

Wer ist versichert?

Mitversichert sind der Lebenspartner, wenn dieser namentlich in die Police aufgenommen ist und unter bestimmten Kriterien auch die eigenen Kinder. Einzige Ausnahme sind so genannte „Single-Versicherungen“. Minderjährige Kinder sind in der Haftpflichtversicherung mitversichert, ebenso volljährige Kinder, die sich in einer Ausbildung befinden. Allerdings erlischt der Versicherungsschutz mit dem Ende der Ausbildung. Ratsam ist es jedoch den Versicherungsvertrag im Hinblick darauf selbst zu prüfen, ob Kinder mitversichert sind oder ob man als Kind bei den Eltern mitversichert ist.

Was kostet eine Haftpflichtversicherung?

Eine Haftpflichtversicherung kostet pro Jahr ungefähr 60 Euro, man sollte darauf achten, dass die Deckungssumme mindestens 3 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden beträgt. Gegen Aufpreis kann die Deckungssumme noch erhöht werden. Manche Versicherungen enthalten eine Eigenbeteiligung durch den Versicherungsnehmer und sind dafür günstiger, jedoch muss man dann prüfen, wie sinnvoll eine solche Versicherung ist.

Wozu?

Grundsätzlich schützt eine Haftpflichtversicherung nur vor Schäden im privaten Bereich, nicht für Schäden während der Berufsausübung. Es besteht kein Versicherungsschutz für vorsätzlich herbeigeführte Schäden, Straftaten, Selbstschädigung und Schäden zwischen Angehörigen unter einem Dach.

Ausgeschlossen sind auch Schäden bei geliehenen oder gemieteten Sachen.

Ebenso sind Schäden durch riskante Hobbys wie Segeln oder Jagen nicht mitversichert und müssen extra versichert werden.

Bei Schäden durch Haustiere haftet die Versicherung nur bei Schäden durch „zahme Haustiere“ wie Katzen, Hamster usw. Für Schäden durch Hunde oder Pferde muss eine gesonderte „Tierhalter-Haftpflichtversicherung“ abgeschlossen werden.

Für Grundstücke und Wohneigentum muss gegebenenfalls zusätzlich eine Grund- und Hausbesitzer Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Was tun im Schadensfall?

Eine Schadensmeldung muss innerhalb einer Woche erfolgen. Die Abwicklung erfolgt dann durch die Versicherung. Diese prüft selbst ob die Ansprüche berechtigt sind. Somit wirkt die Haftpflichtversicherung in diesem Punkt wie eine Rechtsschutzversicherung.

Man darf im Schadensfall **kein** Schuldanerkenntnis unterschreiben und den Schaden **nicht** aus eigener Tasche bezahlen, da sonst kein Versicherungsschutz mehr besteht. Die beschädigten oder zerstörten Gegenstände gut aufbewahren und am allerbesten fotografieren, damit der Schaden für eventuelle spätere Fragen dokumentiert ist.

Die private Haftpflichtversicherung ist die wichtigste Versicherung, die jeder braucht!!! Da die meisten Alltagschäden versichert sind, verhindert sie so den finanziellen Ruin.

Quelle:

- Verbraucherzentrale NRW: *Gut Versichert*. 2005. ISBN: 3-938174-15-3
- Verbraucherzentrale NRW: *Finanzen im Alltag*. 2005. ISBN: 3-933705-97-5
- Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW: *Richtig gut versichert*. 2005. ISBN: 3-937880-03-8 und ISBN: 3-938174-08-0
- Bund der Versicherten e.V.: *Gut und günstig versichert*.
www.bunddersicherten.de

Hausratversicherung

Was ist eine Hausratversicherung?

Eine Hausratversicherung übernimmt die Kosten für die Ersatzbeschaffung des gestohlenen bzw. zerstörten Inventars nach

- einem Brand,
- Explosion,
- Einbruch,
- Sturmschäden ab Windstärke 8,
- Hagel-, Heizungs- oder Leitungswasserschaden sowie Wasserschäden durch Wasch- und Spülmaschinen,
- Schäden durch Vandalismus und Raub
- Durch die Außenversicherung sogar der Einbruch im Urlaub in das Hotelzimmer.

Versichert ist somit der Wert des gesamten Hausrats bis zur Höhe der Versicherungssumme. Versichert sind alle beweglichen und fest montierten Sachen in einer Wohnung, Haustiere, fremde und geliehene Gegenstände mit dem Neuwert; mit Ausnahme von Wertgegenständen (Schmuck, Geld, Sparbücher, Kunstgegenstände, Pelze usw.), die meist nur bis zu einer bestimmten Höhe versichert sind.

Nicht versichert ist das Eigentum eines Untermieters, Schäden durch Haushaltsangehörige, beruflich genutzte Räume oder Schäden die grob fahrlässig oder vorsätzlich angerichtet werden, wie etwa Löt- und Sengschäden z.B. durch Zigaretten oder Bügeleisen oder Planschen in der Badewanne, das Verlieren von Gegenständen und einfache Diebstähle, Schäden durch Erdbeben, undichte Fensteröffnungen sowie Rückstau in Abwasserleitungen. Das Gebäude selbst ist nicht durch die Hausratversicherung abgesichert, sondern lediglich das Inventar. Als Besitzer benötigt man zusätzlich eine „Wohngebäudeversicherung“, die für Schäden durch Brand, Blitzschlag, Sturm, Hagel, Rohrbrüche und Leitungswasserschäden am Gebäude selbst schützt.

Zusätzlich versichert werden können der einfache Diebstahl von Fahrrädern, Glas, Schäden an Elektrogeräten durch Überspannung und Kurzschluss, die nicht durch Brand oder Explosion verursacht wurden.

Wer braucht eine Hausratversicherung?

Eine Hausratversicherung ist für jeden sinnvoll, der entweder eine wertvolle Einrichtung oder im Schadensfall nicht genug Vermögen hat, den zerstörten oder beschädigten Hausrat sich aus eigener Tasche wieder zu beschaffen.

Was kostet eine Hausratversicherung?

Der Preis einer Hausratversicherung hängt zum einen von dem Wohnort, der so genannten Tarifzone, und zum anderen von dem Wert des Hausrats ab. Dabei ist es wichtig, dass der Wert des Hausrats auch der Versicherungssumme entspricht, denn sonst besteht die Gefahr einer Unterversicherung. Das heißt, dass der Wert des Hausrats über der Versicherungssumme, die im Schadensfall maximal ausgezahlt wird liegt und man so nicht den vollen Schaden ersetzt bekommt.

Daher kann man auf zwei Arten die benötigte Versicherungssumme ermitteln:

1. Tatsächlicher Wert: Der Wert des Inventars wird ganz genau ermittelt und diese Summe dann versichert. Hier muss nur von Zeit zu Zeit die Liste aktualisiert und die Versicherungssumme gegebenenfalls angepasst werden.
2. Pauschalmethode: Pro Quadratmeter wird ein bestimmter Wert angesetzt und dieser dann mit der Wohnfläche multipliziert. Hier muss man überprüfen, ob der so ermittelte Wert mit dem tatsächlichen Wert des Haushalts übereinstimmt, damit man nicht über- oder noch schlimmer unterversichert ist. Bei einigen Versicherungen ist diese so genannte „Unterversicherung“ ausgeschlossen.

Wichtig ist, dass die Versicherungssumme nicht unter 600 bis 700 € pro Quadratmeter Wohnfläche liegt. Bei Verträgen mit Selbstbehalt sollte man überprüfen, ob sich die Ersparnis auch wirklich lohnt.

Was tun im Schadensfall?

Im Schadensfall ist der Schaden unverzüglich und schriftlich der Versicherung zu melden. Da im Schadensfall der Versicherungsnehmer beweispflichtig ist, ist es von Vorteil, wenn man eine detaillierte Liste des Hausrats, Fotos, Kaufbelege, Bedienungsanleitungen usw. hat, da dies die Schadensregulierung erheblich vereinfacht. Ein Einbruch muss auch der Polizei gemeldet werden.

Vordrucke für die Anfertigung von Inventarlisten sind bei der Versicherung erhältlich.

Quelle:

- Verbraucherzentrale NRW: *Gut Versichert*. 2005. ISBN: 3-938174-15-3
- Verbraucherzentrale NRW: *Finanzen im Alltag*. 2005. ISBN: 3-933705-97-5
- Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW: *Richtig gut versichert*. 2005. ISBN: 3-937880-03-8 und ISBN: 3-938174-08-0
- Bund der Versicherten e.V.: *Gut und günstig versichert*.
www.bunddersicherten.de

Risikolebensversicherung

Was ist eine Risikolebensversicherung und was leistet sie?

Eine Risikolebensversicherung zahlt im Todesfall an die Hinterbliebenen die vereinbarte Versicherungssumme. Sie ist besonders interessant für junge Familien die noch nicht ausreichend Vermögen angespart haben und im Fall des Todes des Einkommensbeziehers keine ausreichenden finanziellen Rücklagen oder nur geringe Rentenansprüche hätten. Die Versicherung macht dann Sinn, wenn Kinder oder Angehörige zu versorgen sind bzw. noch in der Ausbildung sind oder große finanzielle Verpflichtungen bzw. Schulden bestehen. In diesem Fall ist auch der Abschluss einer Restschuldversicherung bei der Kreditaufnahme sinnvoll, diese begleicht in der Regel die noch ausstehenden Schulden im Todesfall.

Worauf sollte man achten?

Ärztliche Überprüfung des Gesundheitszustandes

Vor dem Abschluss einer Lebensversicherung verlangen viele Versicherungen eine ärztliche Überprüfung des Gesundheitszustandes. Es ist wichtig, dass der Versicherungsnehmer die Fragen zum Gesundheitszustand wahrheitsgemäß beantwortet, denn bei arglistig verschwiegenen Vorerkrankungen darf die Versicherung innerhalb von zehn Jahren den Vertrag anfechten. Da Versicherungen die Angaben meist erst im Versicherungsfall überprüfen, kann so im Nachhinein die gesamte Krankengeschichte des Versicherten aufgerollt werden und die Versicherung gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Probeanträge

Bei Personen mit Vorerkrankungen, bei denen der Abschluss einer Risikolebensversicherung schwierig sein könnte, empfiehlt es sich daher gleichzeitig mehrere „Probeanträge“ bei Versicherungen einzureichen. Die Annahme eines solchen Probeantrages ist für die Versicherung bindend und der Antragsteller kann zwischen den angenommenen Anträgen auswählen.

Es gibt einen weiteren Vorteil von Probeanträgen: Viele Versicherungen verlangen die Angabe, ob schon erfolglos Anträge bei anderen Versicherungen eingereicht wurden. Wer dies mit „JA“ ankreuzen muss, hat meist schlechte Karten. Mit einem

gleichzeitigen Probeantrag bei verschiedenen Versicherungen kann man diese Hürde umgehen.

Umfang der Versicherung

Die vereinbarte Versicherungssumme sollte sich am Monatseinkommen orientieren. Für die meisten jungen Familien sollten 250.000 € ausreichen. Die Beiträge sollte man möglichst jährlich zahlen, da sonst noch Zuschläge auf den Beitrag fällig werden.

Auf teure Versicherungserweiterungen, wie z.B. „Unfalltod-Zusatzversicherung“ oder „Beitragsrückgewähr“ sollte man meist besser verzichten und stattdessen lieber die generelle Versicherungssumme aufstocken. Diese Zusatzversicherungen verteuern die Beiträge erheblich und das gesparte Geld kann besser angelegt werden.

Weiter sollte man darauf achten, dass die Möglichkeit einer nachträglichen Erhöhung der Versicherungssumme, der so genannten „Nachversicherungsgarantie“, besteht, so dass ohne weitere ärztliche Untersuchung bei einer beruflichen oder familiären Veränderung, die vertragliche Versicherungssumme erhöht werden kann.

Vergleich

Da die meisten Risikolebensversicherungen relativ identisch sind, kann man sich bei der Auswahl auf den günstigsten Preis bei gleichem Versicherungsschutz konzentrieren. Jedoch ist es ratsam, vor dem Abschluss nach aktuellen Vergleichstests, etwa der Stiftung Warentest, zu schauen. Die Höhe der Beiträge hängt vom Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand und ob Raucher oder Nicht-Raucher ab.

Quelle:

- Verbraucherzentrale NRW: *Gut Versichert*. 2005. ISBN: 3-938174-15-3
- Verbraucherzentrale NRW: *Finanzen im Alltag*. 2005. ISBN: 3-933705-97-5
- Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW: *Richtig gut versichert*. 2005. ISBN: 3-937880-03-8 und ISBN: 3-938174-08-0
- Bund der Versicherten e.V.: *Gut und günstig versichert*.
www.bunderversicherten.de

Kapitallebensversicherung

Was ist eine Kapitallebensversicherung und wann leistet sie?

Eine Kapitallebensversicherung ist im Vergleich zu einer Risikolebensversicherung sehr teuer, da die Kapitallebensversicherung zum einen im Todesfall an die Hinterbliebenen eine vereinbarte Versicherungssumme zahlt aber zusätzlich noch eine Art Sparfond, der zum Ende der Laufzeit ausgeschüttet wird, beinhaltet. Betrachtet man die Prämienzahlungen, die wesentlich teurer als die einer Risikolebensversicherung sind, ist diese Sparform nicht lukrativ, da das ersparte relativ schlecht verzinst wird. Da eine Risikolebensversicherung für weniger als ein Fünftel des Geldes bei gleicher Versicherungssumme zu haben ist, können die gesparten vier Fünftel viel besser in einer vernünftigen Anlageform angelegt werden. Diese Prognosen sind nur Vermutungen, auf die man später keinen Anspruch anmelden kann, denn wer weiß schon was die Zukunft bringt?

Worauf sollte man achten?

Wer schon eine Kapitallebensversicherung abgeschlossen hat, sollte diese jetzt nicht voreilig kündigen, sondern sich beispielsweise von einer Verbraucherzentrale vorher beraten lassen, da unter Umständen in den ersten Jahren auch die Sparanteile weg sind und man sehr hohe Verluste macht. Vor dem Abschluss einer Lebensversicherung verlangen viele Versicherungen, wie auch bei der Risikolebensversicherung eine ärztliche Überprüfung des Gesundheitszustandes. Auch hier ist es wichtig, alle Fragen zum Gesundheitszustand wahrheitsgemäß zu beantworten, denn bei arglistig verschwiegenen Vorerkrankungen darf die Versicherung innerhalb von zehn Jahren den Vertrag anfechten oder kann vom Vertrag zurücktreten. Im Todesfall bekommen die Hinterbliebenen dann kein Geld. Auf teure Versicherungserweiterungen, wie etwa eine „Unfalltod-Zusatzversicherung“ sollte man auch hier verzichten. Ebenso ist eine Kombination von Kapitallebensversicherung in Berufsunfähigkeitszusatzversicherung nicht sinnvoll, da auch diese viel zu teuer ist.

Wer noch keine Kapitallebensversicherung hat, sollte auch keine abschließen. Wer seine Hinterbliebenen im Todesfall finanziell abgesichert wissen möchte, sollte immer auf eine Risikolebensversicherung zurückgreifen.

Zum Kapitalaufbau oder zur Altersvorsorge ist die Kapitallebensversicherung ungeeignet, da die Rendite einer Kapitallebensversicherung im Vergleich zu anderen Anlageform sehr niedrig ist.

Quelle:

- Verbraucherzentrale NRW: Gut Versichert. 2005. ISBN: 3-938174-15-3
- Verbraucherzentrale NRW: Finanzen im Alltag. 2005. ISBN: 3-933705-97-5
- Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW: Richtig gut versichert. 2005. ISBN: 3-937880-03-8 und ISBN: 3-938174-08-0
- Bund der Versicherten e.V.: Gut und günstig versichert.
www.bunderversicherten.de

Berufsunfähigkeitsversicherung

Was ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Die Berufsunfähigkeitsversicherung versichert das Risiko wegen Krankheit oder Unfall den Beruf nicht mehr ausüben zu können. Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine wichtige Versicherung, da durchschnittlich jede vierte Person vor der Altersrente berufs- oder erwerbsunfähig wird und die Rentenkasse unter Umständen dann nur eine verminderte Rente ausbezahlt. Viele Haushalte geraten in einer solchen Situation in finanzielle Schwierigkeiten.

Versichert ist bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung immer der zuletzt ausgeübte Beruf, auch wenn bei Versicherungsabschluss ein anderer Beruf angegeben wurde.. Allerdings darf die Berufsunfähigkeit nicht mutwillig, also absichtlich, herbeigeführt werden.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung hat einen größeren Umfang als die Erwerbsunfähigkeitsversicherung, die nur zahlt, wenn man aus gesundheitlichen Gründen höchstens noch ein oder zwei Stunden täglich arbeiten kann. Ebenso ist sie umfassender als eine Unfallversicherung, die nur bei Unfällen zahlt, nicht aber bei krankheitsbedingter Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit.

Wer braucht eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist für Arbeitnehmer, Auszubildende und Selbständige sinnvoll. Immer mehr Versicherungen bieten auch Berufsunfähigkeitsversicherungen für Kinder und Schüler sowie Hausfrauen bzw. Hausmänner an, jedoch sind diese oft sehr teuer und enthalten viele Ausschlussklauseln.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollte man abschließen solange man noch kerngesund ist und einen risikolosen Beruf hat, da Vorerkrankungen und gefährliche Berufe zur Ablehnung durch die Versicherung führen können. Außerdem hängen die Prämienzahlungen vom Beruf und Gesundheitsstand ab.

Wann zahlt eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Wer infolge eines Unfalls oder einer Krankheit seinen zuletzt ausgeübten Beruf zu weniger als 50% ausüben kann, dem zahlt die Berufsunfähigkeitsversicherung eine monatliche Rente bis er wieder arbeiten kann oder der Versicherungsvertrag ausläuft. Allerdings muss die Berufsunfähigkeit mindestens ein halbes Jahr bestehen und durch ein ärztliches Gutachten nachgewiesen sein. In diesem Fall sind dann auch keine weiteren Beitragszahlungen mehr nötig. Die Zahlung einer monatlichen Rente durch die Versicherung erfolgt zusätzlich zu den sonstigen

Versorgungsbezügen und Renten. Dabei hängt die Höhe der Rente hier nicht vom vorher ausgeübten Beruf sondern von den mit der Versicherung vereinbarten Leistungen ab. Im Leistungsfall hat die Versicherung das Recht jährlich die Berufsunfähigkeit durch einen Arzt zu überprüfen.

Es gibt drei Typen von Berufsunfähigkeitsversicherungen:

1. **Die reine Berufsunfähigkeitsversicherung:** Hier schließt der Versicherte nur eine Berufsunfähigkeitsversicherung ab, die nicht mit anderen Versicherungen kombiniert ist. Diese ist die günstigste Versicherung und besonders für Singles geeignet.
2. **Kapitallebensversicherung plus Berufsunfähigkeitszusatz:** Diese enthält zum Berufsunfähigkeitsschutz im Todesfall eine Auszahlung für Angehörige bzw. nach Ablauf der Versicherungsdauer eine recht schwach verzinsten Auszahlung einer bestimmten Versicherungssumme. Diese Kombination ist vergleichsweise sehr teuer und nicht empfehlenswert.
3. **Risikolebensversicherung plus Berufsunfähigkeitszusatz:** Diese Kombination enthält auch eine Auszahlung im Todesfall an die Angehörigen, jedoch entfällt die Ausschüttung einer Versicherungssumme nach Vertragsende. Dadurch ist dieses Produkt meist nur unwesentlich teurer als eine reine Berufsunfähigkeitsversicherung und unter Umständen sinnvoll.

Worauf sollte man beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung achten?

Die Rentenhöhe sollte ungefähr zwei Drittel bis drei Viertel des Nettolohns sein, damit im Schadensfall die Summe der gesetzlichen Rente und monatlichen Zahlungen der Versicherung dem Nettoeinkommen entspricht. Die Laufzeit sollte erst mit dem 65. Lebensjahr enden, da gerade im Alter das Risiko steigt.

Im Versicherungsfall prüfen die Versicherer genau ob ein Anspruch besteht, deshalb ist es wichtig bei Versicherungsabschluss Fragen zur Gesundheit unbedingt wahrheitsgemäß zu beantworten. Vor Abschluss einer Berufsunfähigkeit sollte man sich um eine Checkliste mit relevanten Kriterien für Berufsunfähigkeitsversicherungen bemühen und aktuelle Versicherungsvergleiche durchschauen um für den eigenen Bedarf eine möglichst gute und preiswerte Versicherung zu finden.

Prinzipiell: Als Auswahlkriterium für eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollten nicht günstige Prämien, sondern möglichst gute Versicherungsbedingungen zu dann vergleichbar günstigen Prämien sein.

Quelle:

- *Verbraucherzentrale NRW: Gut Versichert. 2005. ISBN: 3-938174-15-3*
- *Verbraucherzentrale NRW: Finanzen im Alltag. 2005. ISBN: 3-933705-97-5*
- *Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW: Richtig gut versichert. 2005. ISBN: 3-937880-03-8 und ISBN: 3-938174-08-0*
- *Bund der Versicherten e.V.: Gut und günstig versichert.*
www.bunderversicherten.de

Unfallversicherung

Was ist eine Unfallversicherung?

Die Unfallversicherung zahlt ähnlich wie die Berufsunfähigkeitsversicherung bei Schäden durch einen Unfall, allerdings bleiben Krankheiten usw. ausgeschlossen. Wichtig ist die Unfallversicherung für alle, die keine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen können, wie Kinder, Erwerbstätige mit Vorerkrankungen und Rentner. Gerade für Kinder ist die Unfallversicherung sinnvoll, weil die gesetzliche Unfallversicherung für sie lückenhaft ist. Bei manchen Versicherungen kann die Unfallversicherung für Kinder auf die Abdeckung von Erkrankungen erweitert werden. Die Unfallversicherung gilt weltweit und rund um die Uhr.

Wann leistet eine Unfallversicherung?

Wie erwähnt, leistet die Unfallversicherung im Gegensatz zu der Berufsunfähigkeitsversicherung nur bei unfallbedingter Invalidität, nicht aber bei krankheitsbedingter Invalidität oder Berufsunfähigkeit. Sie zahlt also nicht bei Gesundheitsschäden durch Umwelteinflüsse, Krankheit oder Operation, Infektionen, Inneren Verletzungen (z.B. Vergiftungen), seelischen Störungen, Aids, Drogen, Alkohol, nicht bei Vorsatz, zu schwerem Heben und wenn man sich bei einer Straftat verletzt.

Im Falle der Invalidität wird entweder einmalig eine bestimmte Summe oder monatliche Renten ausbezahlt. Wieviel man bekommt ist vom Grad der Invalidität abhängig. Eine monatliche Rente wird nur solange gezahlt, bis die gewährte Summe aufgebraucht ist. Grundlage der Zahlung ist aber, dass die Invalidität dauerhaft ist.

Die Unfallversicherung zahlt meist schon ab 1% Invalidität, die gesetzliche Unfallversicherung dagegen erst ab 20% Invalidität.

Worauf sollte man achten?

Wie bei allen Versicherungen sollte man den Schaden bzw. hier den Unfall unverzüglich der Versicherung melden. Die Zahlung erfolgt nur bei einer dauerhaften Beeinträchtigung, aber schon ab geringster Invalidität. Diese muss

sich innerhalb des ersten Jahres nach dem Unfall einstellen, muss voraussichtlich länger als drei Jahre

andauern und ihr Ende darf nicht klar absehbar sein. Die Beeinträchtigung muss dann spätestens 15 Monat nach dem Unfall ärztlich bescheinigt sein.

Die Invaliditätsgrundsumme sollte mindestens zwischen 100.000 € und 200.000 € betragen. Zusätzlich sollte eine Progression vereinbart werden, die aber nicht höher als 225% sein sollte. Progression meint, dass mit zunehmendem Grad der Invalidität die Zahlung der Versicherung im Verhältnis zur Invalidität stärker steigt. Die Prämienberechnung erfolgt nicht alleine nach der Höhe der Invaliditätsgrundsumme, sondern ist vor allem abhängig vom Alter, Geschlecht und dem Beruf des Versicherten. Daher ist auch hier nicht die Prämienhöhe allein als Entscheidungskriterium ratsam, sondern vielmehr die Versicherungsbedingungen und die persönliche Situation des Versicherten.

Quelle:

- *Verbraucherzentrale NRW: Gut Versichert. 2005. ISBN: 3-938174-15-3*
- *Verbraucherzentrale NRW: Finanzen im Alltag. 2005. ISBN: 3-933705-97-5*
- *Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW: Richtig gut versichert. 2005. ISBN: 3-937880-03-8 und ISBN: 3-938174-08-0*
- *Bund der Versicherten e.V.: Gut und günstig versichert. www.bunderversicherten.de*

Rechtsschutzversicherung

Was ist eine Rechtsschutzversicherung?

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten für einen versicherten Rechtsstreit, dies umfasst die Anwalts-, Gerichts- und die Sachverständigenkosten. Das Kostenrisiko des ungewissen Prozessausgangs ist damit abgedeckt.

Die Rechtsschutzversicherung ist eine der weniger wichtigen Versicherungen.

Was leistet eine Rechtsschutzversicherung?

Die Rechtsschutzversicherung hilft private Interessen vor Gericht zu vertreten. Die Leistung wird aber erst nach Prüfung der Erfolgsaussicht der Klage gewährt und die Kostenübernahme erfolgt nur bis zur versicherten Deckungssumme.

Es gibt verschiedene Typen von Rechtsschutzversicherungen, die verschiedene Bereiche abdecken:

Die **Privatrechtsschutzversicherung** für den privaten Bereich, die **Berufsrechtsschutzversicherung** für den beruflichen Bereich und die **Verkehrsrechtsschutzversicherung**. Am ehesten ist die Verkehrsrechtsschutzversicherung sinnvoll, da sie nicht nur Autofahrer sondern auch Fußgänger, Radfahrer und meist auch die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gegen Straf- und Schadensersatzforderungen absichert.

Allerdings gibt es viele Ausschlüsse, für die keine Rechtsschutzversicherung bezahlt:

Nicht versichert ist das Familien- und Erbrecht (z.B. Scheidungen), Streitigkeiten bei Bauvorhaben und deren Finanzierung, Verstöße gegen das Park- und Halteverbot, Beratung, Verteidigung und Verfahren bei vorsätzlich begangenen Straftaten und Schäden, Abwehr gesetzlicher Schadensersatzansprüche und sie übernimmt nicht die Geldstrafen bzw. die Zahlungen zu denen der Versicherte verurteilt wurde. Ebenso übernimmt die Rechtsschutzversicherung nicht die Kosten, wenn der Versicherungsfall vor dem Versicherungsbeginn liegt.

Worauf sollte man achten?

Die Rechtsschutzversicherung hilft eigene Ansprüche gegen Dritte durchzusetzen, es gibt jedoch zahlreiche Einrichtungen, deren Hilfe kostenlos oder wesentlich günstiger erfolgt. Der Betriebsrat oder die Gewerkschaft hilft bei Streitigkeiten im Beruf kostenlos und bei Schadensfällen im Privatleben tritt automatisch die Haftpflichtversicherung ein, die die Regulierung des Schadens übernimmt. Ein Erstberatungsgespräch bei einem Anwalt ist meist günstiger als die jährliche Versicherungsprämie, die um die 200 € liegt. Zudem bestehen unter bestimmten Voraussetzungen auch Ansprüche auf staatliche Beratungs- und Prozesskostenhilfe und es gibt zahlreich Schieds- und Schlichtungsstellen, die außergerichtlich und kostenlos tätig sind.

Beim Abschluss sollte man auf eine Selbstbeteiligung achten, damit sind die Prämien günstiger, nicht kleinere Streitereien, aber teure, große Prozesse abgesichert.

Es gibt also keine Rund-um-Rechtsschutzversicherung!!!

Nach dem Abschluss einer Rechtsschutzversicherung sollte man darauf achten, dass der Versicherungsschutz erst meist drei Monate nach Vertragsabschluss beginnt. Streitfälle, die vor dem Versicherungsbeginn liegen, sind nicht durch die Versicherung abgedeckt sind. Die Kostenübernahme durch die Versicherung erfolgt erst, wenn der Anwalt des Versicherten schlüssig darlegen kann, warum Aussicht auf Erfolg besteht, dennoch sollte man sich aber vor dem Gang zum Gericht die Deckungszusage durch die Versicherung unbedingt einholen.

Quelle:

- *Verbraucherzentrale NRW: Gut Versichert. 2005. ISBN: 3-938174-15-3*
- *Verbraucherzentrale NRW: Finanzen im Alltag. 2005. ISBN: 3-933705-97-5*
- *Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW: Richtig gut versichert. 2005. ISBN: 3-937880-03-8 und ISBN: 3-938174-08-0*
- *Bund der Versicherten e.V.: Gut und günstig versichert.*
www.bunddersicherten.de

Schlüsselbegriffe:**Haftpflichtversicherung:**

- Versicherungssumme
- Police
- Deckungssumme
- Selbstbeteiligung
- Prämie
- Schadensmeldung
- Eigenbeteiligung

Hausratversicherung:

- Unterversicherung
- Vandalismus
- Inventar
- Bewegliche Sache
- Assekuranz
- Versicherung =
- Selbstbehalt
- Einfacher Diebstahl
- Tarifzone
- Versicherungsnehmer

Risikolebensversicherung

- Arglist
- Probeantrag
- Nachversicherungsgarantie

Kapitallebensversicherung

- Bezugsberechtigter
- Beitragsstundung
- Rendite

Berufsunfähigkeitsversicherung

- Versicherungsdauer

Unfallversicherung

- Invaliditätsgrundsumme

Rechtsschutzversicherung

- Versicherungsbeginn